

Die Denkmalspflege in der Diözese Krakau.

Von Prälat Dr. C. Wabolin, Domscholaster zu Krakau. (angeregt durch Dr. Goleńs Aufsatz „Denkmalspflege“ in Nr. 90 der „Reichspost“).

Seine Exzellenz Dr. Adam Fürst Sapieha, Fürstbischof von Krakau, hat kürzlich wichtige und für den Schutz der aus der Vergangenheit stammenden Kunstdenkmäler aller Art hochbedeutende Verordnungen erlassen, die es verdienen, in der breiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden.

Wie sonst überall, so waren auch in Polen, das dem Katholizismus stets treu geblieben ist, die Kirchen diejenigen Stätten, an welchen die Pietät der Gläubigen die Kunstschätze sammelte und all diesen Kunstdenkmälern sowie auch den verschiedenen kunstgewerblichen Gegenständen eine sorgfältige Pflege angedeihen ließ. Einige von diesen Kirchen, wie z. B. in Krakau, Wilno und Lublin, sind infolge der in ihnen bis heute aufbewahrten Kunstdenkmäler wahre Museen, die manchmal von den Fremden, wie es jetzt während des Krieges sehr oft der Fall ist, mit größter Bewunderung besichtigt werden. Der jetzige Weltkrieg, wie auch als Folge dessen die noch immer obwaltenden außerordentlichen Zeitverhältnisse, blieben leider nicht ohne Rückwirkung auf den Schutz der Denkmäler, von denen eine große Zahl für immer Opfer des Krieges geworden ist. Nicht nur, daß viele Kirchen in Polen bei Schlachten und Kriegsoperationen zugrunde gegangen sind, auch diejenigen, welche geblieben sind, wurden öfters von dem Feinde geplündert und die kostbarsten Kirchenmobilien sind auf diese Weise unersetzlich verloren gegangen. Aber auch in denjenigen Ortschaften, welche den Kriegsgeweln nicht ausgesetzt waren, sind die bestehenden Kunstdenkmäler gefährdet. Die jetzige schwere materielle Lage, in welcher sich viele Kirchen befinden, gab manchen Kunsthändlern Anlaß, dieselben zu selbstsüchtigen Zwecken auszunutzen. Wie feststeht, ist jetzt in ganz Europa ein Antiquitätenhandel aufge-

blüht, dem auch das Gebiet des Polenlandes nicht ferne blieb, ja es wurde sogar von Antiquitätenkünstlern zum speziellen Ausbeutungsgebiet gewählt. Um dieser drohenden und sehr aktuellen Gefahr vorzubeugen, hat sich der Fürstbischof von Krakau veranlaßt gesehen, Verordnungen zu erlassen, die mit der alten Ueberlieferung der katholischen Kirche in bezug auf Denkmalschutz wohl übereinstimmen, damit die noch übriggebliebenen Kunstgegenstände aus der Vergangenheit der Diözese erhalten bleiben. Es mag da nur an die berühmte „lex Pacea“ erinnert werden, welche in Rom im Jahre 1820 erlassen wurde und die zum Vorbilde aller europäischen Vorschriften für Denkmalspflege geworden ist.

Die erste Verordnung des Krakauer Fürstbischofs, die gegen Ende des Jahres 1916 im Diözesanblatte „Notifikationen“ veröffentlicht wurde, geht dahin, daß sämtlichen Pfarrern und Kirchenvorstehern die Warnung vor Augen gestellt wird, wonach mit Berufung auf die diesbezüglichen Vorschriften sowohl des kanonischen wie auch des Zivilrechtes die eigenmächtige Veräußerung jeglicher Kirchengeräte, Paramente, Bilder u. dgl., auch wenn sie keinen künstlerischen Wert zu haben scheinen, bei Androhung von strengen Strafen verboten wurde. Indem den Pfarrern und Kirchenvorstehern die Fürsorge für die in ihren Kirchen befindlichen historischen und Kunstdenkmäler neuerlich angelegentlich nahegelegt wurde, erhielten zugleich die Dechanten durch den Fürstbischof den Befehl, bei den alljährlichen Kirchenvisitationen diese Denkmalsgegenstände und Kunstwerke einer speziellen Besichtigung zu unterziehen und von jeder negativen Wahrnehmung der Diözesanbehörde Bericht zu erstatten.

Eine andere vor kurzem erlassene Verordnung, die mit der oben angeführten im engen Zusammenhange steht, ist die Ernennung eines geistlichen Kirchenkonservators für die Diözese Krakau. Seine Aufgaben, die im Diözesanblatte vom Februar l. J. näher bestimmt worden sind, gipfeln darin, daß er die einzelnen Kirchen der Diözese einer eingehenden Besichtigung unterziehen soll, wobei er nicht nur die Aufmerksamkeit der Kirchenvorsteher auf die in ihren Kirchen sich befindenden historischen und wertvollen Gegenstände aller Art lenken und eventuell dieselben vor der Vernichtung schützen soll, sondern auch verpflichtet wird, eine genaue Denkmalinventarisierung durchzuführen. Dieses abgesonderte Denkmalinventar soll nachher in drei Exemplaren ausgefertigt werden, von denen eines im Archiv des fürstbischöflichen Konsistoriums, das andere im Archiv der betreffenden Kirche aufbewahrt werden wird, das dritte dagegen wird den Dechanten zugestellt werden, damit sie bei den jährlichen Dekanatsvisitationen den Bestand der Denkmäler an Ort und Stelle in Augenschein nehmen und dieselben in steter Evidenz halten können. Außerdem wird es die Sache des Diözesankonservators sein, die richtige und der Denkmalspflege völlig entsprechende Restauration der Kirchen wie auch der alten kirchlichen Paramente usw. stets im Auge zu behalten, Ratsschläge und Weisungen zu erteilen, wenn neue Kirchen gebaut oder die älteren umgebaut, oder auch wenn neue Kirchenparamente, Kirchengeräte u. dgl. zu beschaffen wären. Da schon beim fürstbischöflichen Konsistorium in Krakau seit dem Jahre 1910 ein Kunst- und Baurat besteht, dem alle Entwürfe für neue Kirchen wie auch für den Umbau derselben zur Bestätigung vorgelegt werden müssen, wird der Diözesankonservator, der neben dem k. k. Landeskonservator Mitglied dieses Diözesan- Kunst- und Baurates sein wird, verpflichtet, in allen wichtigeren Angelegenheiten dem Kunst- und Baurat dieselben zum endgültigen Beschlusse zu unterbreiten.

Noch eines muß hier hervorgehoben werden. Als Grundprinzip dieser Denkmalspflege wurde angenommen, daß ein jedes Kunstwerk welcher Art immer dort bleiben soll, wo es sein Stifter oder ein Wohltäter der Kirche haben wollte. Im Falle aber, daß den Denkmälern und Kunstgegenständen eine ernste Gefahr der Vernichtung drohen sollte und dieselben nicht mehr zu liturgischen Zwecken verwendbar wären, werden sie ins Diözesanmuseum, das schon in einem Eigenbau am Watwelsberge neben der Domkirche besteht, zur Aufbewahrung überführt.

In der letzten Verordnung des Fürstbischofs wurde auch die Gründung eines Diözesanarchivs in Krakau beschlossen, in welchem antike Matrikelbücher, alte Werke und Urkunden, die dort, wo sie sich jetzt befinden, des nötigen Schutzes entbehren, gesammelt werden könnten. Für Geschichts- und Kulturforscher wird dieses Material später von hohem Werte sein.

Zum Diözesankonservator, der mit diesen Hauptaufgaben betraut wurde, wurde der durch seine Abhandlungen auf dem Gebiete der Denkmalspflege bereits rühmlich bekannte junge Kunsthistoriker P. Gerard Kowalski Ord. Cist. aus Mogila ernannt. Alle diese auf die Denkmalspflege in Krakau sich beziehenden Verordnungen des Fürstbischofs werden von der polnischen Presse und von allen Kunstfreunden mit großer Anerkennung besprochen.